

betreffend fehlender Austausch zwischen Regierung und Investoren zum Wohnschutzgesetz

In einem Interview mit der Basler Zeitung vom 4.1.24 zeichnete der CIO der Bâloise, Matthias Henny, ein düsteres Bild zur aktuellen Situation rund um das neue Wohnschutzgesetz. So sei die Zwischenbilanz desaströs und die Überregulierung führe dazu, dass es schwierig geworden sei, zu renovieren.

Was bereits im Vorfeld der Abstimmung zum neuen Wohnschutzgesetz von Gegnern desselbigen befürchtet wurde, wird nun immer deutlicher: Investoren und Liegenschaftsbesitzer, nicht nur die Bâloise, halten sich mit Renovationen in Basel derzeit bewusst zurück und fokussieren sich auf andere Regionen. Damit besteht eine gewisse Gefahr, dass Wohnraum in Basel verlottert oder Wohnungen in schlechtem Zustand verbleiben.

Selbstverständlich gilt es den Volksentscheid zu akzeptieren und entsprechend sind Gesetze und Vorschriften umzusetzen. Es ist jedoch festzustellen, dass die Kritik an den Behörden nicht nur seitens Vermieterschaft oder Investoren kommt, sondern sich auch die andere Seite – namentlich Vertreterverbände der Mieterschaft – beklagt. Entsprechende Vorstösse, u.a. die Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend „Eindämmung überbordender Bürokratie (Geschäft 22.5302 (bs.ch))“, verdeutlichen den Unmut und die Forderungen des Parlamentes nach Pragmatismus.

Entsprechend überraschend erscheint, dass wichtige Gespräche zwischen Regierung und Investoren kurzfristig abgesagt wurden, weil der damalige Regierungspräsident Beat Jans offenbar wegen seiner Bundesratskandidatur und dem damit verbundenen Lobbying nicht anwesend sein konnte. Auch schien es nicht wichtig genug zu sein, den Regierungspräsidenten anderweitig vertreten zu lassen. Dieses Verhalten erstaunt, zumal die amtierende Funktion als zuständiger Departementvorsteher für das Dossier «Wohnschutz» eigentlich gegenüber anderen nebenberuflichen Tätigkeiten Vorrang haben sollte.

Angesichts der aktuellen Lage und dem Umstand, dass das zuständige Departement noch für mehrere Monate unbesetzt ist, stellen sich deshalb Fragen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist es korrekt, dass wichtige Gespräche zwischen Regierung und Investoren kurzfristig wegen der Bundesratskandidatur von Beat Jans abgesagt werden mussten?
2. Falls ja: Weshalb konnte der dossierverantwortliche Regierungspräsident den Termin nicht wahrnehmen resp. wieso konnte er sich an der Sitzung nicht vertreten lassen?
3. War dem Regierungsrat bekannt, dass der Regierungspräsident diese wichtigen Gespräche kurzfristig abgesagt hat?
4. Erachtet es der Regierungsrat angesichts des allgemeinen Unmutes in diesem Themenfeld für sinnvoll, dass man Gespräche ersatzlos absagt?
5. Steht in der Zwischenzeit ein zeitnahe Ersatztermin?
6. Falls nein: Weshalb sieht der Regierungsrat die Dringlichkeit der Gespräche nicht?
7. Mussten im Zusammenhang mit der Bundesratskandidatur von Beat Jans weitere wichtige Sitzungen abgesagt werden?
8. Wie ist derzeit, trotz Vakanz im PD, der Austausch zwischen der Wohnschutzkommission und dem Präsidialdepartement gewährleistet?
9. Liegen nun wichtige Dossiers im Präsidialdepartement im Bereich „Wohnschutz“ resp. „Kantons- und Stadtentwicklung“ brach oder verzögern sich (u.a. Umsetzung der o.g. Motion mit Frist bis 19.10.24)?

Joël Thüring